

**1. Änderung der Entschädigungssatzung zur Regelung
der Entschädigung für ehrenamtliche Personen,
denen eine Entschädigung gewährt wird,
Entschädigungssatzung gem. Art. 20 a GO vom 27.05.2014**

Aufgrund von Art. 20 a GO (in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, GVBL, Seite 796, zuletzt geändert, vom 23.12.2019 GVBL, Seite 237), erlässt die Stadt Spalt folgende

1. Änderungssatzung

Die Satzung vom 27.05.2014 – bekannt gemacht durch Niederlegung im öffentlichen Aushang der Stadt Spalt – wird wie folgt geändert:

§ 1

Es ergeht folgende Satzungsänderung zu § 2 Abs. 3:

Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagesgelder nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Mai 2020 in Kraft.

Spalt, den 08. April 2020
Stadt Spalt

(Udo Weingart)
1. Bürgermeister

